

IHK Abschlussprüfung Teil 2	Vor- und Familienname:	
	Prüfungsnummer:	Datum:
Qualifizierungsnachweis	KFZ-Mechatroniker*in SP: Personenkraftwagentechnik / System – und Hochvolttechnik	

1. Allgemein

Elektromobilität gewinnt immer mehr an Bedeutung. Jeder, der an HV-Fahrzeugen (Elektro- oder Hybridfahrzeuge) arbeitet, ob im Service oder in der Produktion als Automobilzulieferer, muss seine Befähigung der Qualifizierung für Arbeiten an Fahrzeugen mit Hochvoltssystemen (DGUV 209-093) über ein Zertifikat/Qualifizierungsnachweis für Hochvoltssysteme vorweisen.

2. Inhalt des Qualifizierungsnachweises in Stichworten

Diagnostetechnik – Hochvolttechnik

- Bedienen von Fahrzeugen und Systemen
- Außer Betrieb und in Betrieb nehmen von fahrzeugtechnischen Systemen
- Messen und Prüfen an Systemen
- Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen
- Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen

Anmerkung: Die nachstehenden Qualifikationen sollen an Aufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, handlungsorientiert und in verknüpfter Form vermittelt werden.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich den Prüfling in den Gefahren beim Arbeiten an HV-Fahrzeugen (Elektro- und Hybridfahrzeugen) unterwiesen habe und dieser seine Befähigung in der Praxis nachgewiesen hat.

Datum

Unterschrift/Stempel des Unterweisenden

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich von den geltenden Vorschriften Kenntnis genommen habe und dass ich den Gefahren beim Arbeiten an HV-Fahrzeugen (Elektro- und Hybridfahrzeugen) unterwiesen wurde. Die Vorschriften werde ich beachten und einhalten.

Datum

Unterschrift des Prüflings

Am Tag der praktischen Prüfung ist der Qualifizierungsnachweis beim zuständigen Prüfungsausschuss abzugeben!